Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

285 (30.11.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 285 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 30. November 1876.

Vom serbisch-türkischen Kriegsschauplatz.

(Serbische Rüstungen.) Nach der neuen Organisation der serbischen Armee besteht diese aus der aktiven Armee und der Reserve; die aktive aus Infanterie erster Klasse und den übrigen Waffengattungen, die Reserve aus Infanterie zweiter und dritter Klasse. Die aktive Armee wird in vier Corps eingetheilt: I. Schumadija-Corps, bestehend aus der Belgrader, Kragujevacer, Rudiker und Pocarevacer Brigade; II. Drina-Corps, aus der Schabatzer, Podrinjer, Valjevoer und Uzizaer Brigade; III. Morawa-Corps, aus der Tschatschaker, Krusevacer, Jagoninaer und Tschuprijaer Brigade; IV. Timok-Corps, aus der Alexinacer, Kujazevacer, Crnarjekaer, Krajaner und Branitschevaer Brigade. Von den Corpsstäben liegen der des Schumadijaner-Corps in Belgrad, des Drina-Corps Valjewo, des Morawa-Corps in Krusevatz und des Timok-Corps temporär in Jovanovac. Die Artillerie formirt Brigaden, die Kavallerieregimenter und die Ingenieur-Truppen Bataillone. Die Freiwilligencorps werden ebenso eingetheilt.

Die Russen kommen wieder in großer Anzahl über Kladowa nach Serbien. Ein Bericht sagt: Ein schweres Kosakendetachement ist auf dem Weg nach Belgrad. Sein Commandeur sagt, es sei die Vorhut von 30,000 Mann, welche für Serbien bestimmt seien. Alle Kasernen in Belgrad und Nachbarschaft sind geräumt und ausgebessert worden. Die einheimischen Truppen kommen in Privatquartier. Die Einwohner protestirten gegen die Russen und verlangten einheimische Einquartierung. General Semeka, Oberbefehlshaber des Odessakreises, wird den General Tschernajeff ersetzen und alle russischen und einheimischen Truppen befehligen. Mit ihm kommt ein hervorragender russischer Civilkommissär, der in Belgrad während des Feldzuges residiren wird. Alle diese Maßnahmen deuten darauf hin, daß die serbische Armee die Bestimmung hat, auf dem rechten Flügel der russischen Armee Verwendung zu finden.

(Russische Rüstungen.) Von Odessa schreibt man der „Polit. Korresp.": Von hier nach Kischeneff werden täglich 12 Bataillone befördert. Die Reservisten und Urlauber aus dem Chersoner Gouvernement sind bereits in Odessa eingerückt. Sie wurden nach der Inspizirung nach Bessarabien weiter befördert. Die mobilisirten sechs Armeecorps werden pünktlich bis zum 10. Dezember am Pruth aufgestellt sein. Im Elisabetgrader Kreise wohnen viele Serben, deren Urväter noch im vorigen Jahrhundert aus Serbien eingewandert sind. Wiewohl die wenigsten noch der Muttersprache mächtig sind, so meldeten sich doch sehr viele als Freiwillige, um für die Sache der orientalischen Christen zu kämpfen. Ihre Dienste wurden jedoch vorläufig nicht angenommen, weil die Regierung nicht geneigt scheint, das System der Freiwilligen-Corps zur Geltung kommen zu lassen. Die Freiwilligen werden angewiesen, sich in die Linie einreihen zu lassen.

In allen größeren und kleineren Städten Südrußlands haben sich Damen-Komités gebildet, um Verbandzeug und Charpie für die Verwundeten vorzubereiten. Hier haben sich viele Salons in Arbeitssäle umgewandelt. Man berechnet, daß hier ungefähr 4 Millionen Rubel auf die Anleihe von 100 Millionen subskribirt werden dürften. In militärischen Kreisen hält man es nicht für ausgeschlossen, daß ein Corps der Südarmee die Bestimmung erhalten dürfte, in Serbien zu operiren. Es heißt, daß in Kischeneff ein aus 4 Regimentern Infanterie, 6 Escadronen Kavallerie und 80 Geschützen kombinirtes Corps zu diesem Zweck formirt wird. Dieses Corps soll unmittelbar nach eventueller Kriegserklärung nach Turn-Severin abmarschiren. Heute ist das Kontingent von Krementschug hier eingetroffen. Es muß schon morgen weiter befördert werden, da hier bereits Mangel an Unterkunft herrscht.

Das etwa 30 Kilometer von Warschau am Einflusse der Narew in den Bug liegende Städtchen Sierock wird seit einigen Tagen befestigt, um im Verein mit Warschau und Modlin eine strategisches Dreieck zu bilden, auf dessen Wichtigkeit die „Polit. Korresp." hinweist. Die Avantgarde der Südarmee, aus 3 Divisionen Infanterie, 12 Sotnien Kosaken, 4 Schwadronen Ulanen und 8 Batterien bestehend, soll am 25. Novbr. die Besetzung der Pruth-Linie einleiten.

(Türkische Rüstungen.) Seit einem Jahr wird angestrengt daran gearbeitet, aus Rustschuk eine Festung ersten Ranges zu machen. In Wirklichkeit ist auch bereits viel geschehen; man ist jetzt daran, durch detachirte Forts die Widerstandsfähigkeit des Platzes zu steigern. Abdul Kerim Pascha wird als General en chef der türkischen Donauarmee in Schumla sein Hauptquartier aufschlagen. Der Generalstab ist bereits zum großen Theil versammelt. Es sind 1600 Arbeiter, zumeist Soldaten, in angestrengtester Weise beschäftigt, den Gürtel der Vorwerke von Schumla zu vergrößern, welches als verschanztes Lager nach türkisch-militärischen Versicherungen uneinnehmbar werden soll. Auch die Uebergänge über den Nordbalkan werden befestigt. In dem verschanzten Lager von Schumla sollen zwei Armeecorps dislocirt werden.

Nach Tultscha ist eine Brigade des ersten Armeecorps verlegt worden. Auch dieser Platz wird provisorisch befestigt. Indeß ist dieser Punkt nicht darnach, um Hoffnungen auf die Haltbarkeit desselben gegen einen stärkeren Feind aufkommen zu lassen. Tultscha ging noch in jedem russisch-türkischen Kriege rasch verloren. Silistria sammt seinen 4 großen detachirten Forts ist bereits im vollkommenen Vertheidigungsstande.

Von Konstantinopel ist die Weisung eingetroffen, noch anderen, das rechte Donauufer beherrschenden Punkten das entsprechende Augenmerk zuzuwenden. Man will auch Nikopolis, Swistowa, Hirsowa, Matschin und Isaktscha mit provisorischen Werken versehen. Zahlreiche Genieoffiziere wurden bereits an Ort und Stelle entsendet. Auch auf die Donauflottille, welche zwischen Tultscha und Rustschuk konzentrirt ist, wird bei einer eventuellen Vertheidigung des türkischen Donauufers stark gerechnet. Sie soll bestimmt sein, den Uebergang einer feindlichen Macht in erster Linie abzuwehren. Hier glaubt man jedoch, daß die Russen im Falle eines Krieges den Uebergang wahrscheinlich bei Giurgewo forciren dürften, um die Hauptstadt des Vilajets gleich in ihre Hand zu bekommen.

Im Ganzen sollen 7 Armeecorps in Bulgarien konzentrirt werden. Nimmt man die Stärke eines Armeecorps nur auf 25,000 Mann an, so wird die Stärke der Donauarmee 175,000 Mann betragen. Die Irregulären sind dabei nicht mitgerechnet.

Deutschland.

A Berlin, 27. Nov. Der Reichskanzler hat dem Bundesrath einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem mehrere Reichstags-Wahlkreise einer Abänderung unterworfen werden sollen. Dies Gesetz wird noch in der gegenwärtigen Session dem Reichstage zugehen und voraussichtlich noch so schnell Erledigung finden, daß es noch bei der bevorstehenden Reichstags-Wahl zur Anwendung kommen wird. Es soll mit dem Tage seiner Verkündigung sofort in Kraft treten. Die Abänderungen beziehen sich auf folgende Wahlkreise: 2. Wahlkreis der Provinz Hannover (soll bestehen aus den Aemtern Esens, Aurich, Wittmund mit dem Jadegebiet Stickhausen, Herzberg, Hohnstein, Zellerfeld, Elbingerode und Liebenburg und der Stadt Papenburg). — 13. Wahlkreis der Provinz Hannover (Amt Wöllingerode und Stadt Goslar mit Einschluß der durch den Staatsvertrag vom 9. März 1874 in Preußen einverleibten, dem Stadtgebiet angeschlossenen Theile). — 1. Wahlkreis der Provinz Westphalen (die Kreise Minden und Lübbecke). — Die 23 Wahlkreise des Königreichs Sachsen: (1. Stadt und Gerichtsamt Zittau, Großschönau, Herrnhut, Ostritz, Reichenau. — 2. Gerichtsamts-Bezirke Bernstadt, Löbau, Schirgiswalde, Neusalza, Ebersbade. — 3. Stadt und Ger.A.Bez. Bautzen, Camenz, Pulsnitz, Bischofswerda. — 4. Stadt und Ger.A.Bez. Dresden rechts der Elbe, Radeberg, Königsbrück-Radeberg. — 5. Stadt Dresden links der Elbe. — 6. Ger.A.Bez. Dresden links der Elbe, Wilsdruf, Döhlen, Tharand, Dippoldiswalde, Altenberg. — 7. Stadt und Ger.A.Bez. Meißen, Großenhain, Riesa, Lommatzsch. — 8. Stadt Pirna, Ger.A.Bez. Stolpen, Neustadt, Sebnitz, Schandau, Königstein, Lauenstein und Pirna. — 9. Stadt Freiberg, Ger.A.Bez. Frauenstein, Freiberg, Hainichen, Oederan, Brand. — 10. Ger.A.Bez. Nossen, Roßwein, Waldheim, Leisnig, Döbeln. — 11. Stadt Oschatz, Ger.A.Bez. Strehla, Oschatz, Wurzen, Grimma, Mugeln. — 12. Stadt Leipzig. — 13. Ger.A.Bez. Leipzig I. und II., Taucha, Markranstädt, Zwenkau. — 14. Stadt Borna und die Gerichtsamts-Bezirke Pegau, Borna, Colditz, Gaithain, Frohburg, Rochlitz, Penig. — 15. Stadt Mitweida, Gerichtsamts-Bezirke Limbach, Burgstädt, Mitweida, Frankenberg, Augustenburg. — 16. Stadt und Ger.-A.Bez. Glauchau, Waldenburg, Reinse, Merane, Hohenstein, Ernstthal, Lichtenstein. — 17. Stadt und Ger.A.Bez. Chemnitz. — 18. Stadt und Ger.A.Bez. Zwickau, Crimmitschau, Werden. — 19. Die Ger.A.Bez. Stollberg, Hartenstein, Lößnitz, Schneeberg, Wildenfels. — 20. Die Ger.A.Bez. Ehrenfriedersdorf, Wolkenstein, Zschopau, Lengsfeld, Sayda, Zöblitz, Marienberg. — 21. Stadt und Ger.A.Bez. Annaberg, Oberwiesenthal, Scheibenberg, Schwarzenberg, Johanngeorgenstadt, Eibenstock. — 22. Die Ger.A.Bez. Kirchberg, Auerbach, Falkenstein, Treuen, Langenfeld, Reichenbach, Elsterberg. — 23. Stadt und Ger.A.Bez. Plauen, Pausa, Oelsnitz, Adorf, Markenkirchen, Klingenthal.) Der 1.—7. Wahlkreis des Großherzogthums Hessen (1. Kreise Gießen und Büdingen. — 2. Kreise Alsfeld, Schotten und Lauterbach. — 3. Kreis Friedberg mit den Orten des Kreises Offenbach: Bürgel, Bieber, Dietesheim, Häusenstamm, Lämmersbühl, Mühlheim, Neu-Isenburg, Obertshausen, Offenbach und Rumpenheim, sowie der Ort Steinbach. — 4. Kreise Darmstadt und Gr.Gerau. — 5. Kreis Dieburg und die nicht dem dritten Wahlkreis zugewiesenen Orte aus dem Kreise Offenbach. — 6. Kreise Erbach und Heppenheim. — 7. Die Kreise Bensheim und Worms.) Der 3. Wahlkreis des Herzogthums Braunschweig (die Kreise Holzminden und Handersheim mit dem Amtsgerichts-Bezirk Harzburg einschließlich der durch Vertrag vom 9. März 1874 einverleibten Landestheile. Endlich ist in dem Gesetz bestimmt, daß der Wahlkreis des Herzogthums Lauenburg fortan den 10. Wahlkreis der Provinz Scheswig-Holstein bilden soll.

Frankreich.

♂ Paris, 27. Nov. Im „Journal des Débats" beschäftigt sich Hr. Paul Leroy-Beaulieu mit dem Exposé über die Lage Algeriens, welche der Gouverneur General Chanzy vor einigen Tagen dem Ober-Regierungsrath der Kolonie vorgelegt hat. Wir entnehmen diesem Artikel folgende Daten:

Die Verwaltung muß hauptsächlich darauf bedacht sein, das Civilgebiet immer mehr auszudehnen und die mit vollen Munizipalrechten ausgestatteten Gemeinden, welche über den sogenannten gemischten, geschweige denn über den von Eingeborenen allein bewohnten Gemeinden stehen, zu mehren. In diesem Betracht ist denn auch ein stetiger Fortschritt ersichtlich. Während des letzten Jahrgangs hat sich das Civilgebiet auf Kosten des Militärgebiets um einen Bodenumfang von 430,562 Hektaren und 77,782 Einwohner vermehrt. Das Civilgebiet mißt gegenwärtig 4,597,000 Hektaren, also nahezu das Achtfache des durchschnittlichen Flächeninhalts eines Departements des Mutterlandes, und zählt 1,132,000 Einwohner, die zerfallen in 252,852 Europäer, 32,718 einheimische, als Franzosen naturalisirte Israeliten und 847,844 Araber oder Kabylen. Es ist sehr zu wünschen, daß der Umfang des Civilgebiets noch bedeutend zunimmt; denn es handelt sich darum, in einer freilich noch fernen Zukunft ganz Algerien in ein Civilgebiet zu verwandeln. Doch ist jetzt schon seine Ausdehnung beträchtlich genug, um einer zahlreichen europäischen Bevölkerung, die sich nicht auf dem Militärgebiet niederlassen möchte, ein Unterkommen zu bieten. Auf dem Civilgebiet ist das Verwaltungsregime nicht überall dasselbe; man muß die vollberechtigten und die gemischten Gemeinden unterscheiden. Die Zahl der ersteren beträgt 166, sie haben einen Flächeninhalt von 1,511,000 Hektaren und eine Bevölkerung von 555,807 Seelen: 127,321 Franzosen, 32,660 naturalisirte Israeliten, 113,018 ausländische Europäer und 282,808 Muselmänner. Diese stehen in Algerien gänzlich unter dem gemeinen Recht und erfreuen sich der im Mutterlande gültigen Institutionen und administrativen Garantien. Die vollberechtigten Gemeinden stellen ihrem Flächeninhalt nach den dritten Theil des Civilgebiets dar und weisen die Hälfte der Bevölkerung auf. Die gemischten Gemeinden sind ein Mittelding zwischen den einheimischen und den vollberechtigten Gemeinden. Es sind ihrer gegenwärtig 63 8 mehr als im Jahre 1875. Davon fallen 45 auf das Civil- und 18 auf das Militärgebiet. Die ersteren umspannen 3,086,000 Hektaren mit 576,607 Einwohnern, nämlich 9888 Franzosen oder naturalisirte Israeliten, 1685 nicht französische Europäer und 565,036 Eingeborene; die letzteren 6,580,000 Hektaren mit 138,689 Einwohnern: 4660 Franzosen oder naturalisirte Israeliten, 1073 ausländische Europäer und 132,956 Eingeborene.

Was bei diesen Ziffern auffällt, ist erstlich die ungeheuere Ausdehnung dieser gemischten Gemeinden und dann ihre geringe europäische Bevölkerung. Nach dem Bericht des General Chanzy wendet die Kolonisirung gegenwärtig ihre größte Aufmerksamkeit den gemischten Gemeinden des Civilgebiets zu. Hoffentlich werden viele derselben bald, Dank dem Zudrang von Europäern, in vollberechtigte Gemeinden verwandelt werden können; denn die Erfahrung lehrt, daß nichts der Kolonisirung förderlicher ist, als die Gemeindefreiheiten. Leider aber kann eine von nur wenigen Europäern bewohnte Ortschaft nicht zur vollberechtigten Gemeinde erhoben werden, und so lange sie dies nicht ist, wagen die Europäer sich nur ungern herbei. Wenn man bedenkt, daß ganz Europa heut für Bosnier, Herzegowiner und Bulgaren die lokale Selbständigkeit verlangt, so muß man es auch billig finden, daß in Algerien das Gebiet erweitert wird, auf dem die europäischen Kolonisten unsere freisinnigen Institutionen in ihrem ganzen Umfang wiederfinden. Von der Rechtspflege und dem Sicherheitsdienst ist wenig zu sagen. Der französische Richterstand wird allenthalben wegen seiner Rechtlichkeit und Intelligenz geehrt und es handelt sich darum, unserer Gerichtsbarkeit bei den Muselmännern immer mehr Eingang zu verschaffen. Die Friedensrichter mehren sich in dem Maße, als die Kadis abnehmen: diese letzteren sind seit 1874 von 204 auf 144 zusammengeschmolzen. Ueberall werden Gendarmeriebrigaden errichtet, neue Huissier- und Notariatsstellen eingesetzt, und alle diese Fortschritte, wie klein sie auch sein mögen, tragen zur Erleichterung des Kolonisirungswerkes bei. Bekanntlich steht der öffentliche Unterricht in Algerien, wenigstens auf den unteren Stufen, in schönster Blüthe, und ist die europäische Bevölkerung dieses Landes gebildeter als die irgend eines großen europischen Staates, Preußen nicht ausgenommen. Dagegen läßt der Mittel- und namentlich der höhere Unterricht zu wünschen. Dieses Jahr sind die Medersas oder muselmännischen Gymnasien auf einer weiteren und mehr in französischem Sinne entworfenen Grundlage umgeändert und den einheimischen Docenten noch französische Lehrer für Geschichte, Geographie, Arithmetik und die Anfänge des Rechts begegeben worden. Unser öffentliches Unterrichtssystem in Algerien muß sich vor Allem das Ziel stecken, unsere Sprache und unsere Ideen unter den Arabern zu verbreiten. Man ist von der Meinung abgekommen, daß die beiden Racen thatsächlich neben einander, aber in geistiger Getrenntheit leben können. Aus dem Becicht des Generals Chanzy geht hervor, daß viele Muselmänner ihre Kinder in unsere Elementarschulen und sogar, wenn sie begütert sind, in unsere Lyceen und Collèges schicken. Wenn den Arabern die französische Sprache beigebracht wird, so müssen auf der andern Seite unsere Beamten die ihrige lernen; es sind dafür Preise ausgesetzt und die Resultate sind ganz befriedigend. — Die Ausdehnung des Getreidelandes nimmt alljährlich zu. Im Jahr 1874 betrug sie 2,733,000 Hektare, die 16 Millionen Zentner, im Jahr 1875 2,950,000 Hektare, die 19,676,000 Zentner ergaben. Der Fortschritt ist also, namentlich wenn man ihn mit den früheren Jahren vergleicht, ein sehr beträchtlicher. Der Zuwachs von 216,630 Hektaren rührt zum größten Theil von der Urbarmachung der Ländereien her, die unlängst den elsässischen Einwanderern verliehen wurden.

Egypten.

⁂ Aus Alexandria wird telegraphisch gemeldet, daß der neue Generalissimus des Königs von Abyssinien, Major Barlow, angekommen ist, um nach Massowah weiter zu gehen. Die abyssinischen Truppen rücken auf Khartum vor, das von den egyptischen vertheidigt werden wird.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 28. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Nov.-Dez. 216.—, per April-Mai 221.50. Roggen per Nov.-Dez. 159.50, per April-Mai 167.—. Rüböl per Nov.-Dez. 74.60, per April-Mai 76.40. Spiritus loco 55.80, per Nov.-Dez. 56.10, per April-Mai 58.60. Hafer per Nov. 150.—, per April-Mai 160.50.

† Köln, 28. Nov. (Schlußbericht.) Weizen höher, loco hiesiger 24.50, loco fremder 22.50, per Novbr. 21.80, per März 22.95. Roggen —, loco hies. 19.50, per Nov. 16.90, per März 17.15. Hafer loco neuer 18.50, per Nov. 17.50, per März 18.10. Rüböl loco 39.80, per Mai 38.70.

Hamburg, 28. Nov. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Nov.-Dez. 210 G., per Dez.-Jan. 210 G., per April-Mai 222 G. Roggen per Nov.-Dez. 163 G., Dez.-Jan. 164 G., per April-Mai 169 G.

Bremen, 28. Nov. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 23.15, per Dezbr. —.—, per Januar 23.15, per Februar 22.50, Februar, März, April 21.—. Fest.

Mainz, 28. Nov. Weizen per Novbr. 22.80, per März 23.60. Roggen per Novbr. 17.60, per März 18.10. Hafer per Novbr. 17.85, per März 18.50. Rüböl per Mai 38.80.

C.L. Paris, 27. Nov. (Börsennachricht.) Die Escomptirungen, unterstützt durch die beträchtlichen Einkäufe der Generaleinnehmer, haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Die Contremine ist auf vollem Rückzuge begriffen und die Deckungskäufe nahmen noch nicht einmal mit dem letzten Geläute ein Ende, sondern währten noch im Nachgeschäft fort. In der Coulisse war die Nachfrage für Egypter besonders stark: sie erreichten 285 und schlossen noch sehr beliebt 282, was für diesen Monat eine Hausse von circa 80 Fr. bedeutet. Herr Gölcher soll morgen in einem großen Londoner Meeting über den so glücklichen Verlauf seiner egyptischen Mission Bericht erstatten. Schluß sehr fest: 5prozent. Rente 104.87 und im Nachgeschäft 104.95, 3proz. 70.87, Italiener 70.70, Türken 11.07, span. Extérieure 14, österr. Staatsbahn 525, Lombarden 160, Banque ottomane 363, Banque de Paris 1038, Foncier 722, Mobilier 157, Franco-Holländaise 365, österr. Bodenkredit 485, spanischer Mobilier 540, Suez-Aktien 662.

† Paris, 28. Nov. Rüböl per Novbr. 91.50, per Dezbr. 91.—, per Januar-April 93.25, per Mai-August 94.50. Spiritus per Novbr. 75.—, per Januar-April 73.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Novbr. 91.25, per Januar-April 92.75. Mehl, 8 Mrk., per Novbr. 62.75, per Dezbr. 62.75, per Januar-Febr. 63.75, per Jan.-April 64.50. Weizen per Novbr. 28.—, per Dezbr. 28.25, per Januar-Febr. 29.—, per Januar-April 29.50. Roggen per Novbr. 21.50, per Dezbr. 21.50, per Januar-Februar 21.50, per Januar-April 21.75.

Amsterdam, 28. Nov. Weizen per Novbr. —.—, per März 318, per Mai 318. Roggen per Novbr. —, per März 208, per Mai 211. Raps per Frühjahr —. Rüböl per Dezbr. —, per Mai —.

Antwerpen, 28. Nov. Raffin. Petroleum matt, blank dispon. 59½ bez. u. Br., Nov. 58½ bez., 59 Br., Dez. 58 bez. u. Br., Jan. 55 Br., Jan.-März —. — Amerikanisches Schmalz steigend, Marke Wilcox disp. fl. 32¼. — Amerikan. Speck behauptet, long disp. frs. 110—11, short disp. 112—113. — Wolle unverändert, Umsatz 15 B. Cap. — Kurz Köln 123,15.

Antwerpen, 28. Nov. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Matt. Raffinirtes Type weiß disponibel 59½ b., 59½ Br., per November 58½ b., 59 B., per Dezember 58 b., 58 B., per Jan. — b., 55 B., Januar-März — b. — B.

London, 28. Nov. (11 Uhr.) Consols 95 11/16, Lombarden 6 3/8. Italiener 70¼, Türken 11.

London, 28 Nov. (2 Uhr.) Consols 95 5/8, 1885er Amerik. 103½.

Liverpool, 28. Nov. Baumwollenmarkt. Umsatz 20,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 5000 Ballen. Steigend. Middl. Orleans 6¾. Middl. Amerik. 6 3/16. Fair Dholleraß 4 15/16. Fair Oomra 4 15/16. Fair Egyptian 6¾.

Barletta 100 Fr.-Loose vom Jahre 1870. Ziehung am 20. Nov. Auszahlung am 20. Mai 1877. Ferner wurden noch folgende Hauptpreise gezogen: Serie 1557 Nr. 1 à 1000 Fr. Serie 97 Nr. 8, Serie 2707 Nr. 27 à 500 Fr. Serie 111 Nr. 14, Serie 3968 Nr. 10 à 400 Fr. Serie 853 Nr. 29, Serie 1184 Nr. 16, Serie 5775 Nr. 2 à 300 Fr. Serie 83 Nr. 37, Serie 286 Nr. 32, Serie 745 Nr. 44, Serie 807 Nr. 7, Serie 1502 Nr. 32, Serie 1581 Nr. 3, Serie 1702 Nr. 28, Serie 2140 Nr. 47, Serie 1124 Nr. 9, Serie 2156 Nr. 5, Serie 3593 Nr. 39, Serie 3663 Nr. 16, Serie 4095 Nr 41, Serie 4125 Nr. 3, Serie 4321 Nr. 42, Serie 4963 Nr. 21, Serie 5003 Nr. 4, Serie 5064 Nr. 21, Serie 5651 Nr. 44, Serie 5794 Nr. 43, 5963 Nr. 18 à 100 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Novbr.	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
28. Mtgs. 2 Uhr	743.3	+ 9.1	70	SW.	bedeckt	stürmisch.
„ Nachts 9 Uhr	744.3	+ 8.4	77	„	„	—
29 Mrgs. 7 Uhr	745.0	+ 1.2	92	S.	w. bew.	heiter.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

H.834. Nr. 21,129/34. Bruchsal. Auf Antrag nachstehender Personen werden bezüglich der unten erwähnten Liegenschaften auf Forster Gemarkung alle Diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lebenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt werden.

I. Der Heinrich Treulich Ehefrau, Bertha, geb. Schmitt, in Oestringen für 9 Ar 11 Meter Wiesen in der Engelswiese, neben Michael Herzog und Baptist Herzog.

II. Florian Holzer Ehefrau, Wilhelmine, geb. Schmitt, in Weiher für 9 Ar Acker in der Bauerlach, neben Josef Schäfer und Franz Westermann, und

6 Ar 75 Meter Acker in den Grabenäckern, neben Paul Riegel und Nikolaus Hofmann.

III. August Holzer Ehefrau, Margaretha, geb. Schmitt, in Weiher,

9 Ar Acker in der Bauerlach, neben Jakob Bellm und Konrad Etzkorn.

IV. Jakob Gramlich Ehefrau, Maria Helena, geb. Schmitt, in Weiher

9 Ar 37,5 Meter Acker in der Bauerlach, neben Sebastian Herzog und Martin Bader.

V. Georg Heinrich Schmitt in Weiher:

9 Ar Acker in der Bauerlach, neben Sebastian Herzog u. Heinrich Gärtner.

VI. Sebastian Barth Ehefrau, Maria Eva, geb. Schmitt, in Weiher:

6 Ar 75 Meter Acker in den Spittelackern, neben Anton Holzer und Karl Fischer;

11 Ar 25 Meter Acker am rothen Graben, neben Wendelin Belm und selbst;

9 Ar Acker in den Münigsäckern, neben Michael Herzog und Einwohner von Forst.

Bruchsal den 22. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht
E. von Stockhorn.

H.827. Nr. 14,096. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 2. Mai 1876, Nr. 5493, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der jetzigen Besitzerin, Karl Zisers Wittwe, Amalia, geborene Langenbacher, von Wyhl gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 21. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

H.855. Nr. 14,350. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 31. August 1876, Nr. 10,948, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche den jetzigen Besitzern, als: Emilie, Albert und Bertha Lay, vertreten durch deren Vormund Heinrich Lay von Bötzingen, gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 24. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

Ganten.

H.856. Nr. 14,309. Villingen. Gegen Franz Schmid, Landwirth von Kirchdorf, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 18. Dezember d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Villingen, den 27. November 1876.

Großh bad. Amtsgericht.
Krauß.

H.842 Nr. 13,322. Radolfzell. Gegen Hafner Karl Buggle in Radolfzell haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 19. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Radolfzell, den 24. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.
Wankel.

H.848. Nr. 12,220. Durlach. Gegen die Rosine Altfelix von Durlach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 15. Dezember l. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Durlach, den 23. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

H.847. Nr. 12,431. Durlach. Gegen den Nachlaß der Magdalena Dreher Wittwe, geb. Heid, von Durlach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 13. Dezember, Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Durlach, den 23. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

H.844. Nr. 43,818. Heidelberg. In der Gant gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Landwirths Georg Schleid von Lobenfeld werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Tagfahrt die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 15. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schlehner.

H.831. Nr. 7038. Boxberg. Die Gant gegen Landwirth Martin Wolfert von Neunstetten betr.

1. Ausschlußerkenntniß:

Alle Diejenigen, welche vor und in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

2. Nach Ansicht des § 1060 der P.O. wird ausgesprochen:

Die Ehefrau des Martin Wolfert, Magdalena, geborene Niebel, in Neunstetten ist berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern und hat die Gantmasse die Kosten zu tragen.

Boxberg, den 21. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hott.

Vermögensabsonderungen.

H.850. R.Nr. 13,722. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Josef Bleibel, Karolina, geb. Zeller, von Riedböschingen gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 13. November 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Schneider.
Schaaff.

H.853. Nr. 6033. Civil-Kammer II. Freiburg. Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Eisengießers Wilhelm Friedrich Glaser, Maria Verena, geb. Eckhardt, in Höllstein für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 8. November 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck.
Thoma.

Verschollenheitsverfahren.

H.808. Nr. 11,106. Ettlingen. Maria Anna Lenz von Schöllbronn, welche vor etwa 30 Jahren nach Amerika sich begeben und seit ungefähr 20 Jahren keine Nachricht von sich gegeben, wird auf Antrag ihres Bruders Ignaz Lenz und Genossen aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und dem Antrag auf Einweisung in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens stattgegeben würde.

Ettlingen, den 21. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.

H.839. Nr. 8065. Achern. Friedrich Behrle, früherer Lindenwirth in Renchen, ist seit dem Jahr 1866 nach Amerika ausgewandert und hat seit 7 Jahren keine Nachricht mehr gegeben. Derselbe wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Kunde von sich anher gelangen zu lassen, ansonst er für verschollen erklärt und seine muthmaßlichen Erben Otto Behrle in Freiburg, Heinrich, Magdalena, Ludwig, Regine und Josef Behrle unter Vormundschaft des A. Wenk in Rheinweiler für berechtigt erklärt würden, sich in den fürsorglichen Besitz alles Vermögens des Abwesenden gegen Sicherheitsleistung einsetzen zu lassen.

Achern, den 20. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Roller.

Entmündigungen.

H.840. Nr. 7597. Meßkirch. Durch Erkenntniß vom 16. September l. J., Nr. 5860, wurde Rosa Löffler von Stetten a. k. M. wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt und ist Landwirth Josef Löffler von da als deren Vormund bestellt worden.

Meßkirch, den 25. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fleuchaus.
Häusler.

Erbeinweisungen.

H.846. Nr. 11,986. Bühl. Die Wittwe des † Webers Ambros Reinfried von Schwarzach, Rosine, geb. Speirer, wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen, da der Aufforderung vom 17. Juni d. J. ungeachtet bis jetzt keine Einsprache erhoben worden.

Bühl, den 25. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Waenker.

Erbvorladungen.

H.843. Haslach. Die Ehefrau des Georg Laug, Agathe, geb. Weis, die Ehefrau des Sales Furtwängler, Theresia, geb. Weis, und Friedrich Weis, sämmtlich von Alstmonswald, sowie die Ehefrau des Philipp Bopp, Karoline, geb. Hilberer, von Mühlenbach sind zur Erbschaft der ledigen Veronika Hilberer von Mühlenbach berufen, ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist aber diesseits nicht bekannt.

Dieselben werden aufgefordert,

binnen 3 Monaten

zur Empfangnahme der Erbschaft sich hier zu melden, widrigenfalls solche Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Haslach, den 27. November 1876.

Großh. Notar
K. F. Sevin.

H.851. Karlsruhe. Johann Albert, August und Johanna Worzel von Neunkirchen, Amt Eberbach, sind zum Nachlaß ihres in Karlsruhe verstorbenen Vaters, Eisenbahntaglöhner Wilhelm Worzel, berufen.

Da deren Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, so werden dieselben zu der Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

andurch öffentlich vorgeladen, mit dem Anfügen, daß wenn sie in dieser Frist weder persönlich erscheinen noch durch einen Bevollmächtigten sich vertreten lassen, die Erbschaft den übrigen Betheiligten zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe, den 25. November 1876.

Der Großh. Notar
Stritt.

H.852. Karlsruhe. Lorenz Schleicher, gebürtig von Neibsheim, Amt Bretten, ist zur Theilnahme am Nachlaß seines in Karlsruhe verstorbenen Bruders, Joseph Schleicher, lediger Schneider von Neibsheim, berufen.

Da dessen Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, so wird derselbe zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

hierdurch öffentlich vorgeladen, mit dem Anfügen, daß wenn er in dieser Frist weder persönlich erscheint, noch durch einen Bevollmächtigten sich vertreten läßt, die Erbschaft den übrigen Berechtigten zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 24. November 1876.

Der Großh. Notar
Stritt.

H.838. Philippsburg. Katharina Blondine und Franz Josef Steinel von Philippsburg, seit ihrer Auswanderung nach Amerika vermißt, sind zur Erbschaft ihres am 17. Dezember 1874 verstorbenen Vaters Gottfried Steinel, Fischer von Philippsburg, und ihres Bruders Konrad Steinel von da, berufen. Dieselben werden aufgefordert, ihre Erbansprüche

binnen 3 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen wird zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Philippsburg, den 26. November 1876.

Großh. Notar
Schäfer.

H.837. Philippsburg. Robert Schwebel von Philippsburg, seit seiner Auswanderung nach Australien vermißt, ist zur Erbschaft seines am 19. September 1875 verstorbenen Vaters Angelus Schwebel, Weber von Philippsburg, berufen. Derselbe wird aufgefordert,

binnen 3 Monaten

seine Erbansprüche hier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugewiesen wird, welchen sie zukommen würde, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Philippsburg, den 26. November 1876.

Großh. Notar
Schäfer.

Handelsregister-Einträge.

H.805. Nr. 30,608. Bruchsal. Zu O.Z. 269 des Firmenregisters wurde das Erlöschen der Firma L. Karlebach in Bruchsal eingetragen.

Bruchsal, den 18. November 1876.

Großh bad. Amtsgericht.
Schätz.

H.806. Nr. 30,609. Bruchsal. Zu O.Z. 271 des Firmenregisters wurde das Erlöschen der Firma Mayer Meerapfel von Untergrombach eingetragen.

Bruchsal, den 18. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

H.793. Nr. 16,418. Schwetzingen. Unter Nr. 38 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:

Die Firma: Hartmann & Menge in Schwetzingen.

Die Gesellschafter sind:

Franz Hartmann, lediger Zimmermann von hier,

Richard Menge, lediger Kaufmann von Freienbessingen, dahier wohnhaft.

Die Gesellschaft hat am 4. d. M. begonnen.

Jeder Gesellschafter ist berechtigt, die Firma allein zu zeichnen.

Schwetzingen, den 15. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. V.:
Ribstein.
Zöllner.

H.830. Nr. 16,093. Donaueschingen. Unter O.Z. 16 wurde heute in das Gesellschaftsregister eingetragen die offene Handelsgesellschaft „Kunz, Held und Comp.“

Die Gesellschafter sind:

Leo Kunz, Bürstenfabrikant in Allmendshofen.

Johann Friedrich Held jr., Schlossermeister in Donaueschingen, und Eduard Held, Schlossermeister in Radolfzell.

Der Sitz der Gesellschaft ist Donaueschingen, dieselbe beginnt unterm Heutigen.

Donaueschingen, den 22. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Gäßler.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.